



AfD-Fraktion zu neuen Naturschutzgebieten:

„Klage gegen pauschale Angelverbote im Fehmarnbelt empfehlenswert“

Kiel, 28. September 2017 **Volker Schnurrbusch, Parlamentarischer Geschäftsführer der AfD-Fraktion im Kieler Landtag, erklärt zu den heute in Kraft getretenen Verordnungen für Meeresschutzgebiete in Nord- und Ostsee, die von Noch-Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) zwei Tage vor der Bundestagswahl unterzeichnet worden sind:**

„Die neuen Naturschutzgebiete in Nord- und Ostsee und die daraus resultierenden Angelverbote sind nur dann rechtfertigbar, wenn die mit ihnen verfolgten Naturschutzziele auch tatsächlich erreicht werden können. Dass Freizeitangler im Fehmarnbelt schützenswerte Riffstrukturen und Dorschbestände gefährden oder gar schädigen würden, ist jedoch in keiner Weise belegt. Eine Klage gegen die pauschalen Angelverbote im Fehmarnbelt erscheint deshalb äußerst aussichtsreich und empfehlenswert. Dass der Deutsche Angelfischerverband sowie der Verband der Bäder- und Hochseeangelschiffe bereits angekündigt haben, die Möglichkeiten einer Klage zu prüfen, begrüßen wir deshalb sehr.“

Pressekontakt:

Peter Rohling
Pressesprecher der AfD-Fraktion im Kieler Landtag
Düsterbrooker Weg 70
24105 Kiel
Tel.: +49-(0)431-988- 1656
Mobil: +49-(0)176-419-692-54
E-Mail: peter.rohling@afd.ltsh.de